Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 89. Mittwoch den 17. April. **1850.**

Inhalt.

Deutschland. Posen (Rede Manteuffels im Volkshause); Berlin (Verbot d. Theilnahme v. Beamten an d. Regier. feindl. Vereinen; d. Frage d. Amtgeheimn. in Communalangeleg.; d. Desavouirung Willisen's im Staats-Anz.; Bücherdiebstahl; d. Urchristen-Gem.); Naugard (Abholung Kinkel's); Hamburg (d. Unterhandl. mit Bonin; Eindruck d. Willisen'schen Proclam.); Kiel (Wiederherstell. d. Einmüthigkeit zw. Landesvers. u. Statthaltersch.; Corpsbefehl Bonin's); Dresden (d. freie Gemeinde); Hanau (Proz. weg. Ermord. Lichnowski's u. Auerwald's); Darmstadt (Erklärung üb. d. Festhalten am Drei-Kön.-Bündn.); Hechingen (d. Uebergabe an Preußen).
Schweiz. Bern (Agitationen weg. d. Münzfrage).
Frankreich. Paris (Nat.-Vers.; d. Jahrestag d. Proklam. d. Republik; Revue vor d. Präsid.; Gesetz geg. Vagabunden; Lamartine's Aussöhnung mit L. Napoleon).
England. London (Postvertr. mit Frankr.; Debatte üb. Aufheb. d. Fenstersteuer).
Rußland u. Polen (d. in Polen stehenden Corps auf Kriegsfuß).
Italien. Venedig (d. Herzogin v. Augouleme u. d. Gr. v. Chambord).
Spanien. Madrid (d. Verkauf Cuba's; Vert. d. Cortes; d. Herz. v. Montpensier)
Türkei. Konstantinopel (Gesandter d. Ver. St.; Confer. zw. d. Großwesir u. Titoff; d. Flüchtlinge; Organis. christl. Bataillone; griech.-slaw.-russ. Hetärien); Salonichi (Piraten).
Griechenland. Athen (König Otto; Ministerkrisis).
Ostindien. Bombay (Exped. geg. d. Gebirgsbewohner).
Vermischtes.
Locales. Krotoschin; Bromberg; Gnesen.
Musterung poln. Zeitungen.
Personal-Chronik. Posen.
Theater.
Wissenschaftliches.

Posen, den 16. April. Die Rede des Abgeordneten für Berlin, Minister v. Manteuffel für die Revision der Verfassung, welche derselbe am 12. im Volkshause gehalten, und die sich durch eine, diesen Staatsmann charakterisirende Schärfe und Klarheit auszeichnet, lautet nach d. Const. Corresp. folgendermaaßen:

Meine Herren! Sie werden keine studirte Rede von mir hören; ich werde mich einfach darauf beschränken, mein Votum zu motiviren, und wenn ich nicht ohne einige Scheu mit nur wenigen Bemerkungen vor dieses hohe Haus trete, so ist es mir andererseits doch erwünscht, mich frei und offen aussprechen zu können. Ich nehme dabei ein Recht für mich in Anspruch, welches wohl keinem Mitgliede dieses hohen Hauses versagt weroen dürfte, nämlich das Recht, daß ich hier in meiner Eigenschaft als Abgeordneter und lediglich in dieser Eigenschaft spreche. (Bravo!) Ich gehöre zwar zu den Dienern des Königs, meines Herrn, von denen er Rath zu erfordern pflegt, und ich werde diesen Rath Ihm zu jeder Zeit den Umständen gemäß, wie es mein Gewissen erfordert, ertheilen. Ich nehme nicht an, daß Jemand ein doppeltes Gewissen haben kann. Ein doppeltes Gewissen ist kein Gewissen. (Allgemeines Bravo!) Aber ich kann mich durch das, was meine Person als Abgeordneter hier äußert, nicht binden für die Rathschläge, welche ich in künftigen Zeiten Sr. Majestät zu ertheilen haben möchte, könnte dies auch dazu führen, daß ich auf den Vorzug, diesen Rath zu ertheilen, verzichte! — Meine Herren! Ich stelle den Satz an die Spitze: Ich will den Bundesstaat, ich will ihn mit allem Ernste, mit aller Kraft meines Willens. Ich halte dafür, daß die Forderung der Deutschen Stämme, welche auf eine staatliche Einigung sich richtet, eine tief begründete, eine durchaus berechtigte ist. Ich halte ferner dafür, daß Preußen den Beruf hat, diese Einigung herbeizuführen, daß es sich schwer versündigen würde an sich selbst, an seiner Stellung in Deutschland und in Europa, wenn es diesen Beruf nicht zur rechten Zeit erfüllen wollte. (Allseitiges Bravo!) Ich glaube auch, daß die große Mehrzahl der Mitglieder dieses hohen Hauses hierüber von mir nicht abweicht, und wenn es dem Herrn Präsidenten gefallen wollte, hierüber die Stimmen zu vernehmen, so würde, das bezweifle ich nicht, meine Ansicht ihre Bestätigung finden. Es handelt sich aber um den Weg, auf welchem man dies Ziel zu erreichen haben möchte.

Der Herr Präsident hat selbst die Wege als in zwei Richtungen bezeichnet: die Einen, die da wollen, daß die Verfassung, wie sie vor nunmehr 10 Monaten vorgelegt worden ist, unverändert angenommen und damit ein fester Vertrag gegründet werde; die Anderen, die der Meinung sind, man müsse das, was damals geboten worden, mit den gegenwärtigen Verhältnissen und Umständen nach reiflicher Prüfung in Einklang bringen und dann erst auf Grund derselben sich vereinigen. Ich erkläre mich für den letzten Weg. (Bravo auf der Rechten.) Ich bin der Meinung, daß, ganz abgesehen von allen anderen Rücksichten, es die unabweisliche Pflicht des Hauses ist, das Beste, was es zu ermitteln vermag, dem Deutschen Volke, den Deutschen Regierungen zu bieten. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Es handelt sich hier um wichtige, schwere Folgen, es handelt sich hier um das Gelingen eines großen Werkes, bei dem auch zu verlieren ist, zu verlieren vor allen Dingen der Kern, um den das neue Werk sich schließen soll. (Wiederholtes lebhaftes Bravo.) Diesen Kern müssen wir unter allen Umständen wahren, sonst versündigen wir uns an dem Werke selbst, was wir schaffen sollen. (Bravo in der Versammlung.) Nun werden Einwendungen gegen diesen Weg angeführt. Man sagt, es ist zu befürchten, daß dann der Vertrag überhaupt nicht zum Abschluß kommen könne; man müsse die Regierungen, die man einmal mit ihren Anerbietungen als gebunden betrachtet, festhalten. (Wiederholtes Bravo.)

Meine Herren! Es läßt sich streiten, ob die Auffassung, wie sie in dem außerordentlich scharfsinnigen Bericht Ihres Ausschusses ausgeführt ist, ob diese Auffassung hier auf diesem staatsrechtlichen Boden zutrifft. Aber gesetzt, sie träfe zu, und es wäre möglich, das Netz, in welchem nun einmal die Regierungen wären, zuzuziehen und sie darin festzuhalten, wen, meine Herren, würden Sie festhalten? Wer den bösen Willen und die Kraft hätte, der würde das Netz doch zersprengen, und wer die Kraft nicht hätte, an dem wäre Ihnen nicht gelegen. (Lebhaftes Bravo der Versammlung.)

Meine Herren, es wird ferner gesagt, es drohen uns große Gefahren, wir müssen eilen. Ich sehe und kenne diese Feinde. Aber ihre Thätigkeit, ihr Treiben dient mir zu einer Lehre, welche mich in meiner Auffassung bestärkt. Wenn ich sie so geschäftig hin und her gehen sehe, wenn ich Umtriebe anknüpfen sehe da und dort, so giebt mir das die Lehre, um so ruhiger meinen Weg zu gehen. (Bravo in der Versammlung.) Selbst die Mißgeburt, welche kürzlich in das Leben gerufen worden ist, um uns zu schrecken (allseitiges lebhaftes Bravo), wird mich nicht von diesem festen und besonnenen Wege ableiten; im Gegentheil, ich werde den Feinden nicht den Gefallen thun, eine Ueberstürzung zu rathen; als eine solche würde ich es aber betrachten, wenn man, nur um etwas fertig zu machen, mit der Ueberzeugung den Verfassungs-Entwurf annehmen wollte, daß dessen Inhalt in einzelnen Theilen nicht für die gegebenen Verhältnisse paßt; ich werde in Deutschem Ernst und in Deutscher Festigkeit das Ziel festhalten, nach dem ich strebe (Wiederholtes Bravo!) Kein größerer Dienst wäre unseren Gegnern zu leisten, als wenn an der Uebereilung des Parlaments das Werk scheitern sollte. Meine Herren! Der geehrte Redner, der vor mir auf dieser Tribüne stand, meinte, es gelte hier einen Scheideweg, rückwärts oder vorwärts. Meine Herren! das Rückwärts, das wollen wir hinter uns liegen lassen! (Bravo.)

Ich wahrhaftig werde der Letzte sein, der da räth, umzukehren (allseitiges lebhaftes Bravo!) und umzudrehen, denn ich weiß wohl, Deutschland und am wenigsten Preußen kann unverrichteter Sache umdrehen. (Wiederholtes Bravo!) Wir müssen vorwärts, wir wollen vorwärts! Aber lassen wir uns nicht irren, selbst wenn über den Weg die Meinungen sich trennen sollten: das Besonnene und das Wahre und Gute lassen Sie uns festhalten und in vereintem Streben dafür wirken. (Lebhaftes allseitiges Bravo in der Versammlung.)

Berlin, den 13. April. (Const. Z.) Wie verlautet, schreibt die Const. C., hat das Staats-Ministerium, zunächst veranlaßt durch die Umtriebe der Liga polska, die Zulässigkeit und Nothwendigkeit eines Verbots der Theilnahme von Beamten an Vereinen, welche sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung schuldig machen, einstimmig anerkannt. Dieser Beschluß ist nur eine natürliche Folge der Bestimmung des §. 20. der Verordnung vom 11. Juli v. J., wonach die feindselige Parteinahme von Beamten gegen die Regierung die Dienstentlassung nach sich ziehen soll.

„Es giebt Dinge zwischen dem Jungfernstieg und der Behrenstraße (Redaction der D. Ref.), wovon sich unsere Philosophie nichts träumen läßt!" Drei Hamburger Zeitungen erzählen uns so eben, daß die so officielle, obwohl eigenthümliche Desavouirung, welche von dem Preuß. Staatsanzeiger im vorgestrigen Blatte dem General Willisen widerfuhr, in den nach Hamburg gelangten Exemplaren nicht zu finden gewesen ist. Man war daher sehr erstaunt, das gleichlautende Citat aus dem St.-Anz. in der Constitutionellen, National-, Spenerschen und Vossischen Zeitung zu entdecken! — Vor mehreren Jahren kamen im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten Diebstähle an kostbaren Büchern, Medaillen und andern Seltenheiten von bedeutendem Werthe vor, ohne daß es gelingen wollte, den Thäter zu ermitteln, obschon es klar am Tage lag, daß nur ein mit der Lokalität sehr vertrauter Beamter die Diebstähle verübt haben konnte. Es ist endlich vor einigen Tagen gelungen, den Thäter, in der Person eines ehemaligen Diätarius beim gedachten Ministerium, zu ermitteln, zu verhaften und das gestohlene Gut bei einem hiesigen Spediteur in Beschlag zu nehmen, wo es als Frachtgut sich befand. — Die Sitzungen der Stadtverordneten waren in letzter Zeit so spärlich besucht, daß oft der Beginn derselben ausgesetzt werden mußte, weil nicht die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend war. Der Vorsteher, Herr Seidel, fordert jetzt in besonderen Schreiben zu einem regelmäßigeren Besuch auf. — Unter den verschiedenen Notabilitäten, welche bei einem bevorstehenden Wechsel der Oberleitung des k. Archivs als dafür ausersehen bezeichnet werden, nennt man auch den Herrn v. Radowitz. — Heute früh wurde bei dem Vorsitzenden des aufgelösten 2. Volksvereins, Berends, die Execution wegen Nichteinreichung des Mitgliederverzeichnisses des Vereins auf Höhe von 20 Thlr. dadurch vollstreckt, daß 1 Sopha und 1 Sophatisch versiegelt wurde.

— Vor einiger Zeit befand sich in der „Spenerschen Zeitung" ein sehr gehässiger Artikel, worin bei den Behörden gewissermaaßen denunzirt wurde, daß ein dort näher bezeichnetes Mitglied des Magistrats-Kollegiums, aus den Beschlüssen und Akten desselben Mittheilungen an die Zeitungen mache. Es ward daran die Frage geknüpft, ob der Präsident des Kollegiums dies nicht zu hindern vermöge. Dieser Artikel hat dem Vernehmen nach dem betreffenden Mitgliede selbst Veranlassung gegeben, die Sache im Magistrat weiter zu verfolgen, und es ist dann, da mehrere Mitglieder des Magistrats den hiesigen Zeitungen Mittheilungen über die Kommunalverwaltung zugehen lassen, die allgemeine Frage aufgeworfen: ob dies gestattet sei und in welchen Grenzen? Die Debatte soll eine überaus lebhafte gewesen sein und zu verschiedenen Malen stattgefunden haben. Insbesondere trat dabei die Natur des Amtsgeheimnisses in den Vordergrund, welches von einigen Seiten bestritten, von anderen behauptet worden ist. Eigenthümlicher Weise ist ganz dieselbe Frage schon einmal und zwar im Jahre 1837 verhandelt. Damals erging sogar ein Ministerialreskript, welches zwar dem Magistrat den originellen Rath giebt, über die Sache nicht weiter zu verhandeln, aber doch, ohne gerade eine unbedingte Veröffentlichung aller Kommunalangelegenheiten zu predigen, ein eigentliches Amtsgeheimniß nicht einräumt. Auf Grund dieses Reskripts und namentlich da Niemand den großen Nutzen von journalistischen Veröffentlichungen für das Gemeindewesen in Abrede nehmen konnte, hat man sich denn dahin verständigt, die Streitfrage als durch das Reskript von 1837 erledigt zu erachten. Es soll danach dem einzelnen Magistratsmitgliede gestattet sein, sich, wo es im Interesse der Kommune angemessen erscheint, der Presse zu bedienen, jedoch unter Vorbehalt seiner Verantwortlichkeit für etwa daraus erwachsende Nachtheile.

Naugard, den 12. April. (Nat.-Ztg.) So eben $\frac{3}{4}$10 Uhr Vormittags wurde der Professor Gottfried Kinkel in Begleitung dreier Berliner Konstabler in Civil von hier abgeholt. Kinkel bekam zuvor seine gewöhnliche Kleidung zurück.

Hamburg, den 11. April. Wie man erfährt, sollen zwischen dem 25. v. M. und dem Freitage voriger Woche wiederholte Versuche von der Statthalterschaft der Herzogthümer gemacht worden sein, den General v. Bonin zur Nachsuchung seines Abschiedes aus der Preußischen Armee und zum definitiven Uebertritt in Schleswig-Holsteinische Dienste zu bewegen. Erst als alle derartige Versuche fehlgeschlagen waren, wurde, und zwar erst am vorigen Sonntage, der Vertrag wegen der Uebernahme des Oberkommando's mit dem Gen. v. Willisen abgeschlossen. Daß Bonin und die Statthalterschaft nicht ganz freundlich von einander geschieden sind, glaubt man hier aus der Gereiztheit des Tones, in welchem mehrere Stellen in Bonin's Abschiedsworten, und in dem Entlassungsschreiben der Statthalterschaft an denselben gehalten sind, schließen zu dürfen. Auch ist es aufgefallen, daß Bonin in seinem Abschiede an die Armee seines Nachfolgers nicht erwähnt, wogegen General Willisen sich deutlich über das doppelte, und darum zweifelhafte Verhältniß seines Vorgängers zu Schleswig-Holstein und Preußen ausspricht. — Willisens Proklamation hat übrigens nicht blos in ihrer ersten — ich möchte sagen — taktischen, sondern noch weit mehr in der anderen, politischen Hälfte sehr gefallen. Das Selbstgefühl, das sich in ihr kundgiebt, so wie die Betonung der brennenden Differenzpunkte zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, dürften selbst in Kopenhagen einen nachhaltigen Eindruck zu machen nicht verfehlen, obwohl man da die Augen weit aufreißen wird, wenn man diese Proklamation zu Gesicht bekommt. Jedenfalls steht Schleswig-Holstein wieder sicherer, weil auf eigenen Füßen, da. (Nat. Z.)

Kiel, den 9. April. (Köln. Z.) Der General v. Bonin ist gestern aus Schleswig-Holsteinischen Diensten ausgeschieden und der General v. Willisen hat das Ober-Commando über unsere Armee erhalten. Dieses Ereigniß erregt hier natürlich eine ungeheure Sensation, aber so bereitwillig man auch die unermeßlichen Verdienste v. Bonin's für unser Land anerkennt, und so gern man ihn als General behalten wollte, ist dieses Ereigniß doch als ein für uns glückliches oder als ein großer Schritt der Statthalterschaft zu preisen. Der General v. Bonin konnte oder wollte seine Stellung in Preußen nicht aufgeben, und jetzt mehr denn je bedürfen wir eines Generals, welcher nicht zweien Herren zu dienen hat. Der General Willisen hat vor einigen Wochen definitiv und in jeder Beziehung den Preußischen Dienst quittirt und ist jetzt ausschließlich und nichts anderes als Schleswig-Holsteinischer General. Die Tragweite dieses Ereignisses kann man ermessen, wenn man erwägt, daß Schleswig-Holstein sich hierdurch als eine selbstständige Macht constituirt hat und nicht mehr ein annexum von Preußen ist. Sehr beklagen wir es, daß mit dem General viele andere höchst ausgezeichnete Offiziere fortgehen müssen, welche die größten Verdienste um unsere Armee sich erworben haben, und denen gewiß auch der Aufenthalt hier lieb und theuer geworden ist. Die hiesigen Stellen derselben dürften übrigens nur sehr kurz unbesetzt bleiben: wie es heißt, warten andere Deutsche Offiziere von Distiktion nur auf diesen Austritt, um die entstehenden Lücken wieder auszufüllen. Die Einhelligkeit der Statthalterschaft mit der großen Majorität der Landes-Versammlung ist vollkommen wieder hergestellt, indem heute die für alle Fälle und Eventualitäten erforderlichen Gelder auf weitere sechs Monate bewilligt sind. So ist Schleswig-Holstein für jeden Fall gerüstet, und es möchte eine schwierige, für Dänemark allein jedenfalls unlösbare Aufgabe sein, es unter das alte Joch zurückzuzwingen. Die Eröffnung direkter Unterhandlungen mit Dänemark wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, zunächst versucht werden. Der Abgang des Generals v. Bonin ist heute schon von demselben der Armee durch folgenden Corps-Befehl mitgetheilt:

Soldaten der Schleswig-Holsteinischen Armee! Ihr seid es gewohnt, zum öftern von mir angesprochen zu werden; es waren nur schmucklose Worte, aber sie kamen mir stets vom Herzen. Jetzt ist es ein Abschiedsgruß, den ich Euch zurufen muß. Ich habe am heutigen Tage das bisher über die Armee geführte Commando niedergelegt und werde das Land in einigen Tagen verlassen. Mit mir werden noch andere tapfere Offiziere in ihr Vaterland zurückkehren. Sie waren in der Stunde des Kampfes Euch ein leuchtendes Vorbild, in den Zeiten der Ruhe Eure Lehrer und gerechte Vorgesetzte. Alle werden mit mir den Schmerz der Trennung von ihren alten Kriegs-Kameraden tief empfinden. Ich habe während zwei Jahren das Beste des Landes zu wahren gesucht. Ihr habt in guten und bösen Tagen als wackere Soldaten zu mir gestanden, und es war ein schöner Weg, den wir zusammen gegangen sind. Ich lobte Euch schon früher wegen Eurer im verflossenen Feldzuge rühmlich bewiesenen Tapferkeit und Hingebung. Heut kann ich dieses Lob noch in höherem Maße wiederholen, denn Ihr habt während der Zeit des Waffenstillstandes, trotz mancherlei Anfechtungen, eine feste Mannszucht bewahrt. Ihr widerstandet jeder Verführung und bliebet fest auf dem Pfade der Pflicht. Diese schöne kriegerische Tugend, ohne welche keine Armee bestehen kann, wird von Feind und Freund stets anerkannt werden. Bewahrt sie daher wohl zum Besten Eures Vaterlandes und zu Eurer eigenen Ehre. Mir aber laßt, wenn ich fern von Euch bin, die Ueberzeugung zum Trost gereichen, daß Ihr stets eingedenk der Lehren bleiben werdet, die Euer General in Euch zu befestigen bestrebt gewesen ist. Der Segen des Himmels geleite Euch auf Euren ferneren Wegen.

Kiel, den 9. April 1850. v. Bonin.

Dresden, den 11. April. (Dr. Z.) Der Befehlshaber der bewaffneten Macht hatte der hiesigen freien Gemeinde nicht nur die geselligen Zusammenkünfte, sondern auch die Abhaltung von Erbauungsstunden verboten. Die Gemeindeältesten haben unter dem 4. d. M. bei dem Cultusminister Beschwerde geführt und in derselben hauptsächlich hervorgehoben, daß der Belagerungszustand nur politische

Versammlungen suspendire, nicht aber religiöse. Je bedrängter die Stellung der freien Gemeinde hierselbst ist, um so muthvoller wird sie den Kampf fortsetzen. Auf die Hülfe der Kammern darf sie freilich nicht rechnen, da diese nicht sowohl das Volk gegen die Regierung, als vielmehr die Regierung gegen das Volk vertreten zu müssen glauben.

Hanau, den 8. April. Die Angeklagten in dem Prozeß wegen Ermordung Auerswalds und Lichnowskys sind die Folgenden: 1) Daniel Georg, 2) Johann Pflug, 3) Matthias Körber, 4) Peter Ludwig, 5) Johann Ludwig Dietrich, 6) Johann Heinrich Gambel, 7) August Schmidt. Georg, Ludwig und Pflug werden der wirklichen Theilnahme am Verbrechen, die übrigen nur der Beihülfe bezüchtigt. In der heutigen Nachmittagssitzung hat das Zeugenverhör begonnen. Bei ihrer Vernehmung leugneten Georg und Ludwig. Letzterer verwickelte sich jedoch in Widersprüchen und gestand, es sei möglich, daß er gesagt habe, er hätte auf Lichnowsky geschossen.

Hanau, den 9. April. In der heutigen Sitzung wurde zunächst Ludwig über die Lokalitäten vernommen. Bei dieser Gelegenheit macht der Angeklagte eine von der gestrigen völlig abweichende Aussage, woraus hervorgeht, daß er vom Anfang an im Schmidtschen Garten gegenwärtig gewesen ist. Er will gesehen haben, daß Lichnowsky zwei Schüsse abgefeuert habe, einen nach einer alten Frau. Auf Vorhaltungen aus seinen früheren Aussagen, verwickelt er sich in Widersprüche, und sucht dieselben durch Beschuldigungen der Untersuchungsrichter zu beseitigen. Es wird hierauf Pflug vernommen; sein Leumund ist nicht schlecht, er ist Ackermann. Im Gegensatz zu den beiden andern Angeklagten sind seine Antworten kurz und abgebrochen. Er erzählt den bewaffneten Auszug, an dem er mit einem Gewehr bewaffnet, mit einem blauen Frack und grauem Turnerhut bekleidet, Theil genommen. Er stellt mit Entschiedenheit jede Betheiligung in Abrede. Die Vorhaltungen einiger gravirender Umstände vermögen den Angeklagte nicht aus der Fassung zu bringen. Bemerkenswerth ist, daß Pflug sich bei einer am 19. Sept. in Homburg v. d. H. geleisteten Zahlung, die Quittung auf den 18. hat ausstellen lassen. Auf die Frage des Präsidenten, warum er im Instruktionsverfahren andere Angaben gemacht, antwortet derselbe, sein Verstand habe damals gelitten und er sei zu den Angaben gezwungen worden. Darauf wird Mathias Körber vernommen; sein Ruf ist gut, er erzählt in fließender und weitschweifender Rede den Hergang des Tages, den bekannten Zug, das Zersprengen an der eisernen Hand. Schließlich wird Dietrich vernommen, der dem Zug als Fahnenträger beigewohnt hat. Schilderung des Zugs bis zum Auseinanderlaufen. Er stellt jede Mißhandlung in Abrede; Lichnowsky sei von Andern geschlagen, und endlich in der Allee von seiner Umgebung erschossen worden. Näheres könne er nicht angeben, denn er sei völlig betrunken gewesen.

Sämmtliche Angeklagte werden wieder eingeführt. Zum Zwecke der Feststellung der Verwundungen werden die Obduktions- und Sektionsprotokolle, welche von dem Peinlichen Verhöramt zu Frankfurt aufgenommen sind, vorgelesen. Die Experten erklären ihr Einverständniß mit dem Gutachten über die Tödtlichkeit der Wunde II. 1. und zeigen an den Kleidern der beiden Getödteten, deren Anblick auf die Angeklagten eben keinen großen Eindruck zu machen scheint, die im Anklageakt angegebenen Löcher und Zerreißungen vor. Die sich hieran schließende Vernehmung der Krankenwärterin Regina Blose im Heiligengeisthospital zu Frankfurt, welche die Pflege Lichnowskys hatte, bietet wenig Interesse. Sie hat die Wunde durch den Rücken in den Leib (II. 1.) sogleich für eine Schußwunde gehalten. Nach einigen weiteren Angaben der Experten wird die Sitzung um 3 Uhr geschlossen und die nächste auf morgen 9 Uhr angesetzt.

Darmstadt, den 9. April. (Nat. Z.) Bürgermeister Kahlert hat vorgestern die Audienz wegen Festhaltens am sogenannten Drei-Königs-Bündniß bei unserem Großherzoge gehabt. Der Großherzog versicherte ihn seiner guten Gesinnung; nur wenn Alle von jenem Bündnisse abfielen, dann sei es im nothwendigen Interesse des Landes und seines Hauses, daß er nicht allein dabei bleibe. Es fragt sich nun, wann jene Bedingung eintritt oder wann man sie für eingetreten hält!

Hechingen, den 8. April. Die Uebergabe des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen an die Krone Preußen hat heute stattgefunden. Der Regierungs-Präsident, Frhr. v. Spiegel, nahm im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen von dem Lande Besitz. Die Feierlichkeiten, welche die Uebergabe begleiteten, waren einfacher als zu Sigmaringen, da der bisherige Landesherr, Fürst Friedrich Konstantin, außer Landes und zwar auf seinen Gütern in Schlesien, sich befindet. Von der Stammburg Hohenzollern verkündeten 101 Kanonenschüsse den Schwäbischen Gauen das denkwürdige Ereigniß.

Schweiz.

Bern, den 10. April. Es finden starke Agitationen in einem Theile der Schweiz, namentlich im Osten, Statt, welche die Münzfrage zu einer Frage des Volkes machen wollen. Gestern wurde dem Nationalrathe eine Riesen-Petition aus dem Aargau eingereicht mit 24,000 Unterschriften, für den Schweizerfranken, resp. für den Süddeutschen Fuß. Heute eine andere Riesen-Petition aus Zürich mit nicht weniger als 24,756 Unterschriften für denselben Zweck. Neben diesen Riesen erscheinen sodann die Vorstellungen von Privaten oder einzelnen Gemeinden aus diesem Theile der Eidgenossenschaft zu Gunsten des Französischen Systems als Zwerge. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, den 10. April. Der Ministerrath berieth gestern unter L. Napoleons Vorsitze über die gesetzlichen Maßregeln in Betreff des bürgerlichen und politischen Domicils, welche zur Wegschaffung einer großen Anzahl nicht ansässiger Personen aus Paris und den anderen großen Städten dienen sollen, wo sie ein Haupt-Element der Unruhe und Aufregung bilden.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird unter die Repräsentanten ein Vorschlag des Obersten de l'Espinasse vertheilt, der einiges Aufsehen erregt. Es handelt sich darin um wesentliche Abänderungen des Wahlgesetzes Behufs Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts. — Die zweite Berathung des Gesetzes über die Paris-Avignoner Eisenbahn dauert fort. Nachdem gestern das Grevy'sche Amendement, das den Ausbau derselben durch den Staat in unbedingter Weise verlangte, verworfen worden ist, steht heute das wichtige Amendement von Darblay und mehrerer seiner Kollegen von der Rechten auf der Tagesordnung, wonach der Staat die Strecke bis Chalons a. d. Saone provisorisch ausbauen soll. Berryer spricht mit Entschiedenheit dagegen. Er findet den Aufschub einer definitiven Entscheidung noch nachtheiliger als den Plan Grevy's zum Ausbau der Eisenbahn durch den Staat. Nach einer heftigen Rede von Victor Lefranc zur Beantwortung der Rede Berryer's vertheidigt der Minister der öffentlichen Bauten den Regierungs-Entwurf; giebt jedoch zu verstehen, daß er nöthigenfalls das Zugeständniß machen würde, die Paris-Avignoner Eisenbahn, statt an eine, an zwei Gesellschaften zu übertragen. Er hebt besonders die Nothwendigkeit hervor, den 200,000 Arbeitern, welche diese Eisenbahn beschäftigen könne, Arbeit zu verschaffen und das allgemeine Vertrauen auf die Zukunft durch die Betheiligung der Privat-Industrie an diesem großen Unternehmen kräftig zu beleben. Statt abzuwarten, bis bessere Zeiten kommen, die günstige Bedingungen mit sich bringen könnten, handle es sich gerade darum, der Gewerbthätigkeit und dem Kredit aufzuhelfen und dadurch die besseren Zeiten herbeizuführen. André und Darblay versuchen, dem Minister zu antworten, können sich aber vor dem Ungestüm, mit dem die Versammlung den Schluß der Debatte verlangt, kaum hörbar machen. Endlich wird der Debattenschluß ausgesprochen und unter lebhafter Aufregung zum Votum geschritten. Das Darblaysche Amendement wird mit 358 gegen 314 Stimmen verworfen und die Sitzung geschlossen.

Paris, den 11. April. (Köln. Z.) Es steht fest, daß der 4. Mai, der zweite Jahrestag der Proklamation der Republik, durch die konstituirende Versammlung öffentlich gefeiert werden soll. Die Finanz-Commission des Stadtrathes hat bereits für den auf die Stadt fallenden Theil der Kosten die nöthigen Fonds bewilligt, und die Zuschlagung der nöthigen Festvorkehrungen soll nächster Tage stattfinden. — Gestern Abend ließ der Präsident der Republik plötzlich eine große Revue der hiesigen Besatzung für heute anbefehlen, wo sie auch wirklich trotz des schlechten Wetters auf dem Marsfelde vor sich ging. Die Zahl der versammelten Truppen wird auf 44,000 Mann geschätzt. Man erfährt nicht, daß etwas Besonderes dabei vorgefallen ist. Es heißt bloß, daß L. Napoleon sehr kalt empfangen ward und daß zahlreiche Vivats für die Republik laut wurden. — Gestern Abend hieß es plötzlich in den Straßen Montmartre und Montorgueil, daß L. Napoleon bei einem bekannten Restaurateur in letzterer Straße, den meistens der mittlere Handelsstand besucht, speisen werde. Rasch bildeten sich dichte Gruppen von Neugierigen, welche die Circulation hemmten und die Dazwischenkunft der Polizei veranlaßten, die mehrere Verhaftungen vorgenommen haben soll. — Im „Moniteur" läßt die Regierung eine Angabe der „Presse" über grausame Behandlung eines Gefangenen zu Mont St. Michel, die denselben zum Selbstmorde getrieben haben soll, für durchaus unwahr erklären. Der Minister des Innern hatte einen Präfektur-Rath mit der Untersuchung an Ort und Stelle beauftragt. — Der Polizei-Präfekt bringt das Gesetz gegen Vagabunden, Arbeiter ohne Domicil und Ausländer verdächtiger Art, die sich hier aufhalten, strenge zur Ausführung. Vorgestern Abend wurden viele übel berüchtigte möblirte Miethwohnungen durchsucht und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Auf füher bestrafte Verbrecher, welche stets das Haupt-Element der Aufstände bilden, wird sorgsam gefahndet. — Der „Dix-Decembre" nennt heute die Verfassung den „einzigen gesetzlichen Damm, der zur Stunde die revolutionairen Leidenschaften im Zaume halte und sie verhindere, alle socialen Einrichtungen fortzuschwemmen", und drückt sich dabei sehr derb gegen alle direkten und indirekten Angriffe auf die Verfassung aus. — L. Napoleon und Lamartine sollen jetzt völlig ausgesöhnt sein, und ersterer soll dem letzteren sogar einen hohen diplomatischen Posten angeboten haben. Wie es heißt, wäre Lamartine nicht abgeneigt, denselben anzunehmen.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird nach Erledigung einiger Gesetz-Entwürfe von örtlichem Interesse die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs für die Paris-Avignon-Bahn fortgesetzt. Es handelt sich heute um ein Amendement mehrerer Mitglieder der Majorität, wonach diese Eisenbahn nicht an eine, sondern an zwei Gesellschaften, und unter anderen als den von der Regierung vorgeschlagenen Bedingungen übertragen werden soll. Der Berichterstatter Vitet bekämpft diesen Plan. Er behauptet u. A., das Beispiel Englands, Amerika's und Deutschlands zeige, daß, je länger die von einer einzigen Gesellschaft verwaltete Bahnstrecke sei, desto billiger auch die Tarife zu sein pflegen. Combarel de Leyval spricht sich zu Gunsten einer freien Konkurrenz, anstatt der direkten Konzession durch den Minister aus. Der Minister der öffentlichen Bauten, Bineau, widersetzt sich in einer längeren Rede dem Plane der Konzessions-Ertheilung an zwei verschiedene Kompagnien. Mehrere Redner ergreifen für und wider das Wort. Berryer vertheidigt im Namen der Budget-Kommission sehr entschieden den Regierungs-Entwurf. Nicht geringes Aufsehen erregt die Behauptung von Combarel de Leyval, einem der Urheber des Amendements für die Konzession an zwei Kompagnien, daß die Kommission für das Gesetz über die Eisenbahn (und zwar, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, Rothschild gegenüber) die Verpflichtung übernommen habe, auf kein Amendement einzugehen. Bineau erklärt die Regierung für gänzlich ungebunden in dieser Frage und acceptirt sogar die Konzession an zwei Kompagnien, vorausgesetzt, daß dieselben für die Vollendung der ganzen Linie bis Avignon solidarisch verbindlich gemacht werden. Combarel de Leyval widersetzt sich entschieden diesem Vorschlage, weil derselbe auf den Plan einer einzigen Kompagnie hinauskomme. Endlich wird über das Amendement Combarels (Konzession an zwei ganz getrennte Kompagnien) abgestimmt und dasselbe mit ziemlicher Majorität angenommen. Die ganze Linke stimmt dafür. Die Versammlung trennt sich in lebhafter Aufregung.

Großbritanien und Irland.

London, den 9. April. (Köln. Z.) Unterhaus-Sitzung vom 8. April. Disraeli kündigt an, er werde, wenn Lord John Russell am 12. ein Untersuchungs-Comité hinsichtlich der öffentlichen Gehälter beantrage, folgenden Verbesserungs-Antrag einbringen: „Das Haus ist hinlänglich unterrichtet, um zur Revision und Regelung der öffentlichen Gehälter zu schreiten; parlamentarische Untersuchungs-Comités dienen unter ähnlichen Verhältnissen zu nichts, als die Sache zu verzögern, und es ist die Pflicht der Regierung, auf ihre eigene Verantwortlichkeit, sogleich mit den Maßregeln aufzutreten, welche sie für nöthig hält, um in den National-Anstalten alle die Ersparnisse zu erzielen, welche sich mit den Bedürfnissen des Staates vereinigen lassen." Capitän Boldero beantragt eine Resolution, welche auf eine Verbesserung der Lage der Hülfs-Aerzte auf den Englischen Kriegsschiffen zielt. Dieselbe wird mit 48 gegen 40 Stimmen angenommen.

London, den 10. April. (Köln. Ztg.) Die Reise des General-Postmeisters, Marquis von Clanricarde, nach Paris zum Zwecke der Abschließung eines neuen Postvertrages mit der französischen Regierung scheint einen höchst günstigen Erfolg gehabt zu haben. In Zukunft wird das Porto für Briefe von England nach Frankreich und umgekehrt anstatt 10 Pence nur 6 Pence betragen. Auch für Briefe, welche durch Frankreich nach dem mittelländischen Meere, Aegypten, Aden, Ceylon, Indien u. s. w. gehen, wird eine Ermäßigung Statt finden.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragt Lord Duncan eine Resolution zu Gunsten der Aufhebung der Fenstersteuer, da diese Abgabe die Gesundheit des Volkes beeinträchtige. Er bemerkt, daß bei Gelegenheit eines ähnlichen, von ihm im Jahre 1845 vorgebrachten Antrages Sir Robert Peel versprochen habe, den Gegenstand in Erwägung zu ziehen. Ferner habe im Jahre 1848 Lord J. Russell die Kraft der Gründe gegen die Steuer anerkannt und sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Finanzlage des Landes die sofortige Aufhebung der Steuer nicht zulasse. Seitdem habe sich die Finanzlage verbessert, das Budget sei bedeutend reducirt worden, andere drückende Lasten seien beseitigt oder vermindert worden, und wenn sich die in Rede stehende Taxe nicht gänzlich aufheben lasse (welches für den jetzt sehr darniederliegenden Handel mit Fensterglas eine große Wohlthat sein würde), so könne man sie wenigstens so modificiren, daß sie gleichmäßiger auf die verschiedenen Klassen falle, und Häuser mit weniger als 12 Fenstern von derselben befreien. Eine Fenstersteuer sei eben sowohl tadelnswerth im Prinzipe, als drückend in der Praxis; sie zu umgehen, sei nicht schwer, wie der trotz der Zunahme der Bevölkerung auf demselben Punkte stehen bleibende Ertrag zeige. Die Steuer wirke höchst nachtheilig auf die Gesundheit und werde in den Berichten der Unterstützungs-Commissionen als eine reiche Quelle der Krankheit und Sterblichkeit bezeichnet. Man werde seinem Antrage wahrscheinlich finanzielle Gründe entgegenhalten; das Aufgeben des Afrikanischen Geschwaders jedoch, eine bessere Verwaltung der Forsten und mehrerer anderen Zweige der Staatseinkünfte werde den Staat reichlich für den ihm aus Aufhebung der Fenstersteuer erwachsenden Verlust entschädigen. Sir De Lacy Evans unterstützt den Antrag. Der Schatzkanzler zollt der Rede Lord Duncan's im Allgemeinen die größte Anerkennung, bestreitet aber mehrere der von ihm aufgestellten Fakten. Er läugnet, daß die Steuer die Armen drücke; die Zahl der Häuser im Lande betrage 3,500,000; von diesen seien 3,000,000 von der Steuer ausgenommen, die übrigen 500,000 seien hauptsächlich Wohnungen von Reichen. Er sei nicht gesonnen, eine Steuer, welche 1,800,000 Pfd. Sterling eintrage, aufzugeben, ehe er etwas an die Stelle zu setzen wisse, und er hege nicht so kühne Hoffnungen, wie Lord Duncan und Sir De Lacy Evans hinsichtlich der Bereitwilligkeit des Hauses, eine neue Steuer zu votiren. Deshalb widersetze er sich dem Antrage. Lord D. Stuart spricht für den Antrag und behauptet, daß man bei einem Ueberschusse von 1,500,000 Pf. St. weitere Reduktionen in der Besteuerung vornehmen könne, als die Aufhebung der Ziegelsteuer (an Wichtigkeit der Fenstersteuer weit untergeordnet) und die Regelung der Stempelgebühren, die sich überhaupt nicht als eine Reduktion ausweisen werde. Hume sagt, man habe hier die Gelegenheit, 1,800,000 Pf. St. Steuern loszuwerden und somit das Budget um eben so viel zu verringern. Wolle man aber etwas an die Stelle der Fenstersteuer setzen, so möge man sie in eine Haussteuer verwandeln. Nachdem noch Lord R. Grosvenor seine Meinung für die Aufhebung der Steuer abgegeben und Lord Duncan seine Erwiderungsrede gehalten hat, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag mit 80 gegen 77 Stimmen verworfen, — ein Resultat, welches hinlänglich beweis't, daß die allgemeine Stimmung entschieden für Aufhebung der Fenstersteuer ist. Die Ziegelsteuer-Bill wird zum dritten Mal verlesen und geht durch.

Rußland und Polen.

Die Reserve-Divisionen der drei in Polen stehenden Infanterie-Corps sind auf den Kriegsfuß gesetzt worden. Längs der polnischen Gränze werden hölzerne Baracken erbaut.

Italien.

Venedig. — Der Wanderer erzählt: Die Herzogin von Angoulème, die unter den Ihrigen „Frau Königin" genannt wird, befindet sich bei ihrem Neffen; sie hat eine düstere, geringschätzige Miene und scheint unter der Last der Jahre und des Unglücks niedergedrückt; sie trägt immer Trauerkleider, was den natürlichen Ernst ihrer Persönlichkeit noch erhöht. Sie geht sonst nie aus, als wenn sie die Kirche besucht, wo sie lange zu verweilen pflegt; ja es geschah sogar vor Kurzem, daß sie in der Kirche des St. Stefano, die sie am häufigsten besucht, ohnmächtig wurde. Gestern Abend befand sie sich wieder besser, und dieser Tage reiste sie auf Besuch zu ihrer Enkelin, der Herzogin von Parma; sie soll nur kurze Zeit von hier wegbleiben. Der Graf von Chambord, der einen prächtigen Palast bewohnt, hat ein höchst bescheidenes Ansehen. Sein einziger Luxus besteht in seinem Tafelgeschirre, welches von wahrhaft Königlicher Pracht ist; er ist gut, schlicht und zutraulich. Seine Conversation ist wohl nicht sehr erhebend, aber angenehm, er ist ein liebenswürdiger und fröhlicher Plauderer. Die Armen lieben ihn, weil er sehr mildthätig ist. Personen, die ihn näher kennen, behaupten, er habe keinen eigenen Willen, und lasse sich immer durch Andere lenken. Ausschweifungen läßt er sich nie zu Schulden kommen, er ist eine ehrliche, sanfte Natur und allen politischen Leidenschaften und Gehässigkeiten fremd. Er wäre der Typus eines constitutionellen Königs, nach der bekannten Maxime: „Le roi régne et ne gouverne pas" Seine Frau ist nicht hübsch; sie besitzt nicht einmal Das, was man regelmäßige Züge nennt; aber sie ist äußerst gutmüthig und sehr religiös. Der Graf soll bis April hier bleiben; Graf Monti führt bei ihm das Haus und hat großen Einfluß. Wenn der Prinz je König von Frankreich und Navarra wird (und da er der beste Mensch von der Welt zu sein scheint, wünscht ihm Niemand dieses Unglück), wird unsere Präfektur den Reisenden mit Stolz ein sonderbares Dokument zeigen, welches der Prinz eigenhändig geschrieben hat; es ist ein Bittgesuch um die Erlaubniß, auf die Jagd gehen zu dürfen. Dem Gesuche ist glücklicherweise willfahrt worden, sonst wäre der Prinz ganz trostlos gewesen, da die Jagd und das Studium der Naturgeschichte seine einzigen Leidenschaften sind. Es wäre höchlich zu verwundern, wenn er je das Beispiel seiner Mutter nachahmen und sich in die Vendee werfen sollte. Damit möge ihm nicht etwa der Muth abgesprochen sein, aber er besitzt, wie alle seine Freunde versichern, nicht den mindesten Ehrgeiz. Wir erinnern uns — es ist schon lange her — den Herzog von Berry bei einer Ballspielpartie gesehen zu haben, welche er mit seinem Freunde, Herrn. v. Clermont-Lodevede bei einem gewissen Blanchet in der Rue Mazarine zu Paris machte. Die Partie war hitzig, die beiden Gegner machten sich mit Lebhaftigkeit den Sieg streitig, als plötzlich ein Bote herbeieilte, der den Herzog von Berry nach den Tuilerien berief. Der Fürst antwortete, er werde gehen, wenn er fertig sei. Der Graf v. Nantouillet bemerkte jedoch, es zieme sich nicht, den König warten zu lassen. Hierauf gab der Herzog nach, aber noch im Ankleiden sagte er zu seinem Kammerdiener: „Welch ein Unglück, ein Prinz zu sein! ich weiß gewiß, daß ich Clermont die Partie abgewonnen hätte; ich war im Vortheil!" ... Der Graf von Chambord scheint in diesem Punkte die Natur seines Vaters geerbt zu haben.

Spanien.

Madrid, den 4. April. (Köln. Ztg.) Der „Heraldo“ widerlegt eine Angabe in der „Times“, wonach unsere Regierung Willens wäre, Cuba an die Vereinigten Staaten zu verkaufen. Graf Miralson ist nach dieser Insel abgereis't. — Allgemein heißt es, daß die Auflösung der Cortes im Mai erfolgen werde. — Der „Clamor publico“ ist seit Kurzem wiederholt mit Beschlag belegt worden. — Aus Santander wird berichtet, daß der Herzog von Montpensier wegen Ankauf eines Gutes in der Nähe unterhandle, wo er sich einen Palast erbauen zu lassen beabsichtige. Santander liegt bekanntlich nicht weit von der Gränze Frankreichs.

Türkei.

Konstantinopel, den 21. März. (Presse.) Der Gesandte der Vereinigten Staaten, M. Marsh, ist vom Sultan in feierlicher Audienz empfangen worden: diese neue Legation scheint hier zu einem großen Einfluß berufen zu sein; man bemerkt schon, daß Marsh im Sinne des Sir Stratford Canning handelt, und daß die Gesandtschaften von Amerika und England sich gegenseitig unterstützen.

Eine lange Konferenz zwischen dem Großwesir und Herrn von Titoff hat, wie man sagt, die Moldau-Walachische Frage und die Englisch-Griechische Differenz zum Gegenstand gehabt. In Betreff der Fürstenthümer ist noch nichts entschieden worden; was die Griechische Angelegenheit betrifft, so verweigert Rußland die Unterstützung Griechenlands den Anforderungen Englands gegenüber. Die Russenfreundlichen Griechen sind consternirt.

Die Relationen zu Oesterreich sind noch immer unterbrochen, vielleicht wird Herr von Prokesch, der an die Stelle Stürmer's zum Internuntius ernannt ist, glücklicher sein.

Kürzlich entflohen ein Graf Teleky und ein gewisser Gabor, welche in Arad zum Tode verurtheilt wurden, den Abend vor der Exekution; sie sind hier durchgereist, um sich nach Frankreich zu begeben. Dembinski und Meßaros werden einige Zeit in Brussa bleiben. Graf Zamoyski ist nach Malta abgereist. Bem und andere Muselmänner haben den Bosporus passirt, um sich nach Aleppo zu begeben. Murat Pascha (Bem) hatte die Erlaubniß, sich in Konstantinopel aufzuhalten; aber er schrieb dem Kriegs-Minister, daß er sich das Recht, seinen Souverain zu begrüßen, vorbehalte, damit er der Ottomanischen Regierung die Protestationen, welche seinetwegen erhoben werden könnten, erspare.

Im Seraskariat arbeitet man an einem Entwurf zur Organisation christlicher Bataillone, welche aus Freiwilligen gebildet und den Muselmännischen Regimentern angereiht werden sollen. Der Ausmarsch der Russischen Truppen aus den Fürstenthümern soll in den ersten Tagen des Monats April stattfinden. Mehrere Moldauische Familien haben Fuad-Efendi ersucht, es bei der hohen Pforte zu befürworten, daß Moldauische Jünglinge die Erlaubniß erhalten, die Ottomanische Regierung zu unterstützen. Diese Bitte wird günstig aufgenommen werden; von allen christlichen Provinzen erhält man jetzt Beweise von dem Wunsch, sich der Türkei anzuschließen. Die Ottomanische Regierung wird auf diese Weise in ihren Fortschrittsbestrebungen vielfach unterstützt werden.

Konstantinopel, den 27. März. Man spricht hier davon, daß die englische Gesandtschaft von ihren Konsuln aus verschiedenen Punkten der europäischen Türkei sehr detaillirte Berichte über die Existenz griechisch-slawisch-russischer Hetärien erhalten habe. Diese Berichte geben die Namen der hervorragendsten Mitglieder dieser Clubs an und bieten der Pforte die Möglichkeit, sich der meisten zu bemächtigen.

Salonichi, den 28. März. (Lloyd.) Sonnabend den 23. März erhielten wir hier die Nachricht, daß in Platta-Mola (Provinz Thessalien) 4 Schiffe mit 60 Seeräubern Anker geworfen hätten, um ihr Handwerk in jener Gegend zu treiben. Der Chef jener Seeräuberbande ist der Sohn eines gewissen Valenza, Schiffskapitains. Man vermuthet, daß diese Piraten zu jener Bande gehören, welche seit einiger Zeit in den Gewässern von Volos erschienen war. Der mit der Aufsicht jener Gegend beauftragte Beamte benachrichtigte Se. Exc. den Gouverneur, er habe sich gleich mit 300 Getreuen marschfertig gemacht, um die Piraten zu verfolgen. Gleich nach Empfang dieser Nachricht ließ der Gouverneur eine Brigg und einen Türkischen Kutter, die sich in unserem Hafen befanden, von hier nach Platta-Mola absegeln, um auch von der Meerseite dem Lande Hülfe zu gewähren.

Griechenland.

Athen, den 2. April. Alle Conferenzen sind fruchtlos. König Otto ist unbeugsam. Gerüchte von einer Ministerkrisis verbreiten sich. Dem Verwaltungs-Personale stehen bedeutende Aenderungen bevor. Der Zustand des Landes wird bedenklich. In Korinth hausen Banden von Uebelthätern.

Ostindien.

Bombay, den 6. März. Die Expedition unter Sir Collin Campell gegen die Gebirgsbewohner ist nicht nach Wunsch ausgefallen und nach Peschauer zurückgekehrt. Ein Englisches Streifcorps von 3000 Mann erlitt am Kohat-Passe in Peschauer von aufständischen Bergbewohnern eine Schlappe, wobei zwei Europäische Offiziere und 150 Soldaten blieben. In Mulwapur kam es zwischen den Hindus und Muhamedanern zu offenem Kampfe, wobei die Stadt in Flammen aufging.

Vermischtes.

Der belgische Ingenieur Maus hat eine Maschine erfunden, die er zum Bohren eines Tunnels von 12,290 Metres (etwa 40,000 Fuß) Länge mitten durch den Col Frejus (cottische Alpen) Behufs des Baues der Eisenbahn von Turin nach Chambery in Vorschlag gebracht hat. Der Tunnel würde 8 Metres Breite und 6 Metres Höhe haben; für den Bau nimmt Maus etwa drei Jahre in Anspruch, und die Kosten sind von der Piemontesischen Kommission, welche seinen Plan begutachtet und durchaus für ausführbar und zweckmäßig erklärt hat, auf $13\frac{1}{2}$ Mill. Frs. veranschlagt worden. Die Kommission hat alle Vorschläge des Herrn Maus gutgeheißen und das Sardinische Ministerium aufgefordert, die nöthigen Geldmittel den Kammern abzuverlangen. Vorstehende Notizen sind dem „Commerce Belge“ vom 10. April entnommen.

— In dem Atelier des Professors Quarnström in Stockholm wurde in diesen Tagen das von ihm verfertigte Modell zu Tegner's Bildsäule, die in München gegossen und alsdann in Lund aufgestellt werden soll, vorgewiesen und von Allen als sehr gelungen gelobt. Der gefeierte Dichter ist in einem gewöhnlichen Leibrocke, mit leicht umgeworfenem Mantel und mit kunstlos gebundenem Halstuche dargestellt, ohne alle Orden und andere Dekorationen. Sein Runenstein soll aus der Edda folgende Inschrift erhalten: „Eins weiß ich, das niemals stirbt — das Urtheil über den todten Mann.“

— Lola Montez ist jetzt in Paris; es heißt, daß sie dort auf einem Theater auftreten werde.

Locales 2c.

ζ Krotoschin, den 14. April. In der gestrigen Nacht ward im hiesigen Königlichen Kreis-Gericht ein höchst frivoler und frecher Diebstahl mittelst gewaltsamen Einbruches und Einsteigens verübt. Dem objektirten Thatbestande nach mußten die Diebe auf einer langen Leiter zunächst in das Lokal des Exekutions-Inspektors und sodann ebenfalls mittelst Einsteigens und Zerbrechens eines Fensters in das einen Stock hoch belegene feuerfeste und versicherte Hypotheken-Gewölbe gelangt sein, woselbst sie eine zwar nur geringe Kasse, enthaltend die Arbeitsverdienste der Gefangenen, so wie nach Erbrechung der Pfandkammer mehrere Pfandgegenstände entwendet haben.

Der Diebstahl an sich ist mit so empörender Frechheit verübt worden, daß man wiederum die Anwendung strengerer und fühlbarerer Straf-Mittel herbeiwünschen möchte, weil, wie die Erfahrung leider lehrt, gesunkene, demoralisirte Verbrecher und sogenannte Diebe von Profession die Freiheitsstrafen kaum mehr für eine Strafe erachten. Zum Glück sind die wichtigeren Kassen, wie die Salarien- und Depositial-Kasse, von dem Diebstahle verschont geblieben, weil die Sicherheit und Festigkeit derselben diesem frevelhaften Unternehmen einen nicht leicht zu überwindenden Widerstand geleistet haben würden.

Es drängt sich bei diesem Ereignisse der schon oft ausgesprochene Wunsch wiederholt auf, ob diejenigen Behörden, denen eine Kassenverwaltung und mit derselben zugleich auch die Verpflichtung einer unbedingt sicheren Verwahrung der anvertrauten Gelder obliegt, im wahren Interesse des Publikums nicht allein berechtigt, ja sogar verpflichtet sein sollten, Anträge bei den Militairbehörden zu stellen, für Kassen mindestens einen Nachtposten zu gewähren. Die überhand nehmenden Diebstähle und die trotz aller polizeilichen Maaßregeln dennoch fortdauernde Unsicherheit des Eigenthums machen, da die Gewaltthätigkeiten ein sofortiges kräftiges Einschreiten erfordern, die Bewahrung der Kassen und ebenso der Gefangenhäuser durch Militair-Posten fast zur gebieterischen Pflicht. Alle Staats-Kassen, sowie die der Geld-Institute in großen Bank- und Seestädten werden vor Einbrüchen durch militairische Wachen gesichert; warum sollte dieselbe Sicherung nicht auch für gerichtliche und ebenfalls einer Königlichen Verwaltung anvertrauten Gelder gewährt werden?!

χ Bromberg, den 14. April. Eine große Verschönerung steht unserer Stadt durch die Erbauung eines Garnison-Lazareths bevor, welches an derselben Stelle errichtet werden wird, wo früher 3 alte Scheunen ganz in der Nähe des schönen Regierungsgebäudes standen, wodurch diese sonst durch prächtige Gebäude gezierte Vorstadt sehr verunstaltet wurde. Der hier durch den ehemaligen Präsidenten Wissmann in's Leben gerufene und noch immer in voller Blüthe stehende Verschönerungs-Verein, dem die Stadt sehr viel zu danken hat, war mit dem Besitzer jener Scheunen schon lange in Unterhandlungen getreten, aber alle Bemühungen scheiterten an den hohen Forderungen des Besitzers. Jetzt endlich sind bereits 2 der Scheunen eingerissen, und der dritten steht dasselbe bevor; den Platz bedecken Feldsteine, Ziegel, Balken, Bretter 2c., und es läßt Alles auf den baldigen Bau des neuen Lazareths schließen. — Gestern gegen Mittag rückten circa 200 Mann des Gnesener Landwehrbataillons, von Weißenfels kommend, ein. Einen erfreulichen Anblick gewährte es, als dieselben von ihren Brüdern, Schwestern, Frauen und sonstigen Verwandten, die ihnen theilweise bis hierher entgegengekommen waren, empfangen wurden. Von hier geht jeder nach Belieben in seine Heimath, während sie bis hierher durch 2 Offiziere geführt wurden. Diese Mannschaften sind jetzt im Ganzen gerade ein Jahr abwesend gewesen, indem sie Anfangs Mai 1849 fortmarschirten; ihre Ersatzmänner sind gegen Ende des vorigen Monats hier ebenfalls durchgegangen. — Den beiden nach dem Rheine zur Abnahme der Eisenbahnschienen abgegangenen jungen Mechanikern reist jetzt auch das technische Mitglied der Eisenbahn-Direktion, der Regierungsrath Wiebe, nach. Selbiger geht in diesen Tagen bereits ab und gedenkt 5 bis 6 Wochen fortzubleiben, da er zugleich in Berlin mancherlei über den Bahnbau persönlich zu berichten hat. Die Unterbeamten der Eisenbahn harren immer noch vergeblich auf ihren Etat, während der für die Direktion bereits angelangt und vom 1. April in Kraft getreten ist.

ɜ Gnesen, den 11. April. (Schwurgerichts-Verhandlungen.) In der Schwurgerichtssitzung des gestrigen Tages wurde zunächst eine Anklage wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt verhandelt. Es gelang dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Kellermann, die einzelnen, für die Angeklagte sich günstig herausstellenden Momente, namentlich auch den Umstand, daß das Kind ein nicht zur vollen Zeit ausgetragenes war und die Angeklagte von ihrem Zustande keine Kenntniß gehabt zu haben behauptete, so hervorzuheben, daß die Geschwornen das Nichtschuldig aussprachen und die Angeklagte in Folge dessen freigesprochen wurde.

In der Nachmittagssitzung stand ein neunzehnjähriger junger Mensch, Einwohner L., vor den Schranken, unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung. Die Anklageakte ergab, daß der Angeklagte in Begleitung mehrerer junger Burschen, als sie auf einer Wiese am Walde Pferde gehütet hatten, und durch einen seiner Begleiter angeregt, von einem noch glimmenden Hürdenfeuer einen Brand genommen und damit einen Reisighaufen angezündet hatte, wodurch dieser, nebst einer dabeistehenden Klafter Holz verbrannt war. Einige Bäume waren von der Flamme mit ergriffen und dadurch verdorrt, größerer Schaden aber von dem Walde durch die Richtung des Windes abgewendet. Der entstandene Schaden wird auf 2 Thlr. $20\frac{1}{2}$ Sgr. angegeben.

Die Verhandlung war sehr einfach. Der Angeklagte ist der That sofort geständig gewesen, behauptet aber, sich dabei nichts weiter gedacht zu haben, als sich ein Vergnügen zu machen. Die zwei geladenen Zeugen bestätigen den objektiven und subjektiven Thatbestand, halten aber auch jenes Motiv für das wahrscheinliche. Der Staatsanwalt beantragt, indem er den möglichen Schaden hervorhebt, wegen vorsätzlicher Brandstiftung das Schuldig. Der Defensor, Justizrath Kwadynski, gesteht das Vergehen seines Klienten zu, will aber darin keine vorsätzliche Brandstiftung, sondern nur muthwillige Beschädigung fremden Eigenthums sehen. Nachdem der Gerichtshof über eine Meinungsverschiedenheit in Betreff der Fragestellung berathen und entschieden hatte, wurden den Geschwornen zwei Fragen gestellt, die eine auf vorsätzliche, die andere auf fahrlässige Brandstiftung. Die erstere wurde von den Geschwornen verneint, die zweite bejaht, worauf der Staatsanwalt sechsmonatliche Zuchthausstrafe, der Defensor eben so lange Gefängnißhaft beantragte. Der Gerichtshof erkannte, indem er anführte, daß in den Umständen kein Grund liege, über das niedrigste Strafmaaß hinauszugehen, dem Antrage des Defensors gemäß.

In der heutigen Sitzung wurde gegen einen Büdner des unweit Gnesen belegenen Dorfes S., wegen Körperbeschädigung und wegen Auflauerns verhandelt. Der Angeklagte ist nach der Anklage mit dem Beschädigten, einem Einwohner desselben Dorfes, eines Tages hier in einer Schenke zusammen gewesen, hat sich darauf vor dem Andern auf den Rückweg gemacht, und ihn, in der Nähe des bei der Stadt belegenen Franziskaner-Vorwerks überfallen und schwer gemißhandelt. Als Beweggrund hierzu würde anzunehmen sein, daß der Angeklagte von dem Beschädigten früher bei der Beraubung von dessen Kartoffelfelde betroffen und deshalb zur Verantwortung gezogen ist.

Der Angeklagte stellt, obwohl der Beschädigte auch heute ihn mit aller Bestimmtheit als Thäter angiebt, Alles in Abrede. Zeugen der That sind nicht vorhanden, aber durch mancherlei Indicien erscheint der Angeklagte stark gravirt. Zunächst kommt die zwischen Beiden obwaltende Feindschaft und der nicht unbescholtene Lebenswandel desselben in Betracht, nach welchem man sich von ihm der That wohl versehen könnte. Es ist sodann sein Rock mit Blut befleckt von dem Schulzen des Dorfes vorgefunden worden, und zwar hatte er denselben in einer Scheune verwahrt, sich mit einem andern bekleidet und erst auf erneutes Andringen des Schulzen den ersteren vorgewiesen, dessen Blutflecken er davon herleiten will, daß der Schulze denselben mit zu dem Beschädigten genommen habe, während Jener mit Bestimmtheit behauptet, die Blutflecken vorher und sogleich bei der ersten Besichtigung bemerkt zu haben. Dazu kommt, daß dem Angeklagten der versuchte Alibi-Beweis durchaus mißlingt, vielmehr zwar die Zeit und die Umstände seines Beisammenseins in Gnesen mit dem Beschädigten, sowie seines Eintreffens zu Hause festgestellt werden, über die dazwischen liegende Zeit aber nichts erhellt.

Unter diesen Umständen hält der Staatsanwalt die Anklage aufrecht, und trotz der beredten Vertheidigung des Rechtsanwaltes Bernhard, die sich namentlich auf den zweiten Punkt der Anklage, in Betreff des Auflauerns, richtete, sprachen die Geschwornen auf die beiden ihnen vorgelegten Fragen, betreffend die schwere körperliche Beschädigung und das Auflauern, das Schuldig aus, während sie die dritte, event. einen Milderungsgrund berührende Frage: Ist der Angeklagte im Zustande der Trunkenheit und dadurch in einem minder zurechnungsfähigen Zustande gewesen? — mit „Nein“ beantworteten. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten darauf zu dreijähriger Zuchthausstrafe. Die zweite Frage hatten die Geschwornen nur mit 7 gegen 5 Stimmen bejaht; der Gerichtshof war aber der Ansicht der Majorität beigetreten.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Wiarus erzählt in No. 28. den Bauern die Geschichte des Polnischen Prinzen Popiel, in der es unter Anderm heißt: „Seine Oheime führten ihm eine junge und schöne Gattin zu, aber darin verdarben sie die Sache, daß sie eine Deutsche aufsuchten. Denn, das weiß Gott, von den Deutschen ist den Polen noch nichts Gutes gekommen, darum hätten die Oheime auch nicht einmal an eine Deutsche Gattin denken sollen. Ertränkte sich doch die Prinzessin Wanda, damit sie nur keinen Deutschen bekäme, und hier bringen sie sich eine Deutsche aus dem Auslande auf den Hals. Dieses Deutsche Stück (wörtlich), wie sie nur an den Polnischen Hof des Popiel kam, machte es gerade so, wie die Deutschen es immer machen. Zuerst nämlich tritt der Deutsche als ein ganz demüthiger Diener auf, dann bittet er um ein Winkelchen, dann um den Platz hinter dem Ofen, dann um die halbe Stube, dann um die Kammer, dann um die ganze Stube, dann um die Küche; dann treibt er dich in die Kammer hinaus, dann oben unters Dach, dann auf den Hof, und zuletzt übernimmt er die ganze Wirthschaft, und jagt dich über die zehnte Grenze hinaus u. s. w.“ Das ist ein Pröbchen von der Wahrheits- und Nächstenliebe, die dieser katholische Priester seinen Polnischen Bauern predigt!! — Dann heißt es in dieser Erzählung weiter: „So machte es auch diese Deutsche bei Popiel, zuerst spann sie mit ihren Weibern ganz demüthig in der Kammer, bald fing sie immer mehr an, sich in Regierungsangelegenheiten zu mischen, und wollte Alles auf Deutsche Manier einrichten, denn sie sagte, die Polnische Wirthschaft bei uns sei schlecht, sie wollte uns also ihren Deutschen Verstand beibringen. Aber es wird sich gleich zeigen, wie diese Deutsche Wirthschaft und dieser Deutsche Verstand beschaffen waren. Statt daß sie den Popiel hätte bessern sollen, gab sie ihm noch mehr zu essen und zu trinken, damit er nur dem Genusse und den Gastmählern lebte, und sich nicht mit der Regierung befaßte, und das Alles aus dem Grunde, damit sie ungehindert selbst regierte. Denn sie sagte so: Die Deutschen, das sind die Freunde der Polnischen Bauern! und darum zog sie Deutsche ins Land, damit sie den Polen Chausseen bauten und Geld auspreßten, und ihre Deutschen Schulen einführten. Schon fingen die Bauern hier und da an, die Deutschen als ihre Freunde zu betrachten, aber der größere Theil hielt es doch mit den guten Oheimen des Popiel und hörte auf sie mehr. Das war gerade so, wie heut zu Tage, wo die Deutschen auch aus voller Kehle schreien, daß sie der Bauern Freunde sind, damit nur die Bauern auf ihre ältern Brüder nicht hören. Diese Bauernfreunde machen es immer so, wie dieses Deutsche Stück des Popiel u. s. w.“

Der Krakauer Correspondent der Gazeta polska schreibt in No. 83. aus Krakau: „Die Diebstähle gehen bei uns ins Großartige, man stiehlt Alles, was man nur irgend in die Hände bekommen kann. Im Monat März d. J. wurden, wie die statistische Aufzählung nachweist, zu Arrest gebracht: wegen Excesse, Trunkenheit, Vagabondiren 421 Personen, wegen Diebstahl und Betrug 81, wegen Bettelns 226, wegen mangelnder Pässe 91, wegen Beleidigung der Polizei 23; die geringeren Vergehen abgerechnet, wurden im Monat März im Ganzen 844 Personen verhaftet.“

Personal-Chronik.

Posen, den 16. April. (Amtsbl. Nr. 16.) Dem K. Ober-Gerichts-Assessor Lawrentz zu Schrimm ist die kommiss. Verwaltung des Königl. Landraths-Amtes Schrimmer Kreises, und dem früheren Lehrer C. Koniecki die interim. Verwaltung der Kreis-Translateurstelle zu Krotoschin übertragen worden. — In Kempen sind die Bürger Giesler, C. Friedrich, M. Henschel und J. Plonsker zu unbesoldeten Magistratsmitgliedern ernannt worden.

Der Apotheker 1. Klasse A. Pomorski hat, auf Grund der ihm ertheilten Concession, die Hoffmann'sche Apotheke in Schrimm käuflich an sich gebracht.

Im Laufe des I. Quartals d. J. sind als Lehrer bestätigt worden: B. Waldera in Jastrząb, A. Kunz in Siedlec-Hauland, R. Reim in Kreutz, L. Krotki in Groß-Gutowy, C. Schulz in Oborzyska, A. Thierling in Wyskoc, F. Pieczonka in Mikorzyn, L. Runge in Heinrichsfelde, C. Schmidt in Konarski-Hauland, T. Wisniewski in Grätz,

B. Dobkowicz in Lowencin, A. Szukalski in Kretkow, S. Bornstein in Kobylin, E. Pacholi in Piotrkowice, F. Narozniak in Uzarzewo, S. Zickel in Wollstein, W. Schulz in Jutroschin, J. Swiątecki in Lutogniewo, J. Offierzynski in Chwalkowo, O. Rühle in Krotoschin, A. Menclewski in Krotoschin, T. Klaużynski in Grab, O. Hellwig in Neuhaus, G. Herkt in Gloden, T. Maly in Kielpin, C. Hepke in Kähme, S. Schaj in Miloslaw, A. Posselt in Marianowo, T. Warszczynski in Neudorf, A. Seidelin Pinne, T. Hecht in Grätz, J. Paulus in Giecz.'

Theater.

Zum Benefiz des Frl. Brandenburg steht uns am Donnerstag der Kunstgenuß bevor, „Maria Stuart" zur Aufführung kommen zu sehen. Die mit Recht beliebte Benefiziatin wird die Titelrolle in diesem Schiller'schen Meisterwerke übernehmen, und wir hegen die zuversichtliche Erwartung, daß sie bei Durchführung derselben allen Anforderungen der Kunst an diese schwierige Partie genügen wird. Frl. Brandenburg ist im Besitz schöner Mitel, ihr Organ ist klangreich und biegsam, ihre Sprache deutlich und ausdrucksvoll; und wenn wir sie auch erst in wenig bedeutenderen Rollen zu sehen Gelegenheit gehabt, so haben wir in diesen wenigen doch eine mit anmuthiger Weiblichkeit gepaarte Würde erkannt. Letztere wird in der Rolle der unglücklichen Königin bis zu derjenigen sanften Hoheit sich steigern müssen, welche der Dichter die Dulderin in edler Einfachheit, ohne gewaltsam herbeigeführte Effekte, zur Schau tragen läßt und wodurch dieser Charakter eben etwas so Rührendes, hoch Tragisches erhält, daß wir alle Schwächen dieser Maria, die nicht nur Königin, sondern auch ein von Leidenschaft durchglühtes Weib ist, darüber vergessen. Wir wünschen der Benefiziatin ein recht volles Haus.

Wissenschaftliches.

Wie wir vernehmen, steht uns in diesem Frühjahr, das uns noch immer auf die Zimmer verweist, ein geistiger Genuß bevor. Der Herr Direktor Barth hat sich bestimmen lassen, in diesem und am Anfange des künftigen Monats einige populäre astronomische Vorträge zu halten. Zum Stoff derselben ist die Ausdehnung und Gestaltung des Weltgebäudes und speciell unseres Fixsternensystems, woran sich die Betrachtung der Bewegung der nur fälschlich Fixsterne benannten Weltkörper reiht, erwählt. Die Eroberungen, welche der menschliche Geist in diesen Gebiete des Wissens während der letzten Decennien gemacht hat, sind wahrhaft bewunderungswerthe und für jeden Gebildeten in hohem Grade interessant. Da wir erwarten können, daß dieselben dem Vortragenden nicht unbekannt sein werden, versprechen wir uns genußreiche Abende und machen auf diese Vorträge um so mehr aufmerksam, als die Einnahme derselben zum Besten der hiesigen Waisenanstalt für Mädchen, für die sich die Einwohner Posens ja so warm interessiren, bestimmt ist.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 16. April.

Hôtel de Bavière: Kaufm. Hirsch a. Southampton.
Lauk's Hôtel de Rome: Oek.-Kommiss. Lindemann a. Gnesen.
Bazar: Bürger Bojanowski a. Grabowy; Geistliche A. Szulczyński a. Gostyn; Beamter J. Truchlinski a. Bomst; Gutsb. K. Szczaniecki, Eigenth. H. Berendes u. Gouverneur Korwin a. Brody; Gutsb. Bojanowski a. Ostrowieczno; Gutsb. N. Bojanowski a. Pawłowice.
Hôtel de Berlin: Gutsb. v. Zakrzewski a. Lynowiec; Gutsb. Baron v. Richthofen a. Lussowo.
Hôtel de Hambourg: Eigenth. Alex. Matecki a. Zajączkowo.
Schwarzer Adler: Gutsb. v. Chmilewski a. Walkowo; Kommerzienrath Mittelstädt a. Zirke.
Hôtel de Vienne: Frau Gutsb. v. Zakrzewska a. Tarkowo.
Goldene Gans: Kammerherr Graf Garczynski a. Berlin.
Im Eichborn: Kaufm. Schreiber a. Schrimm; Kaufm. Hirschfeld und Buchhltr. Plonski a. Neustadt b. P.; Kaufm. Peyser a. Dolzig.
Drei Lilien: Gutsb. Teitgen a. Gościeszyn; Kaufm. Wruck a. Czarnikau; Gutsp. Brychczyński a. Uszcz.
Im Eichenkranz: Kaufm. Brasch a. Birnbaum.
Im Schwan: Kaufm. Ehrlich a. Neustadt a. W.

Markt-Bericht.

Berlin, den 15. April. Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 45—51 Rthlr. Roggen loco 25 bis $26\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. Frühjahr $24\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{4}$ Rthlr. verk., $24\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{4}$ G., Mai-Juni $24\frac{1}{2}$ Rthlr., Juni-Juli $25\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 25 G., Juli-August $25\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $25\frac{1}{2}$ G., Sept.-Okt. $26\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $26\frac{1}{2}$ G. Gerste, große loco 19—21 Rthlr., kleine 17—19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15—17 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 16 Rthlr. Br., $15\frac{1}{2}$ G. Erbsen, Kochwaare 29—32 Rthlr., Futterwaare 26 bis 27 Rthlr. Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. April $11\frac{1}{3}$ u. $11\frac{3}{8}$ Rthlr. bez., April-Mai $11\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{6}$ Rthlr. bez., $11\frac{1}{4}$ Br., $\frac{1}{8}$ G., Mai-Juni $11\frac{5}{6}$ Rthlr. bez. u. Br., $10\frac{3}{4}$ G., Juni-Juli $10\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $10\frac{2}{3}$ bez. u. G., Sept.-Okt. $10\frac{1}{2}$ a $\frac{2}{3}$ Rthlr. bez., $10\frac{2}{2}$ Br., $\frac{7}{12}$ G., Leinöl loco $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. April-Mai $11\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., 11 G. Mohnöl $14\frac{1}{2}$ à 14 Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{4}$ a 12 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{4}$ à 12Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14 a $14\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., mit Faß pr. April u. April-Mai $14\frac{1}{4}$ a $14\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., $14\frac{5}{12}$ Br., $14\frac{1}{4}$ G., Mai-Juni $14\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{3}$ bez., Juni-Juli $14\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{7}{12}$ G., Juli-Aug. 15 Rthlr. bez. u. Br., $14\frac{11}{12}$ G.

Berliner Börse.

Den 15. April 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{4}$	$85\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	$102\frac{7}{8}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	104	$103\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—
Grossh. Posener »	4	$100\frac{7}{12}$	$100\frac{1}{12}$
» »	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{5}{8}$	—
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	93	$92\frac{1}{2}$
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{5}{8}$	$95\frac{1}{8}$
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$93\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	89
» Prioritäts-	4	—	95
Berlin-Hamburger	4	—	$75\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$64\frac{1}{4}$
» » Prior. A. B.	4	—	$92\frac{1}{4}$
» » »	5	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner	4	105	—
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{3}{4}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{2}$
Magdeburg-Halberstädter	4	142	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	83	83
» Prioritäts-	4	—	$94\frac{3}{4}$
» »	5	$104\frac{1}{4}$	—
» » III. Serie	5	$102\frac{1}{2}$	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{4}$	—
» » B.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$	—
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	77	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	$64\frac{3}{4}$	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{1}{8}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 18. April zum Benefiz des Fräul. Brandenburg: Maria Stuart; Trauerspiel in 5 Akten von F. v. Schiller.

Bei dem Comité sind für die Ueberschwemmten ferner eingegangen: Aus Głuszyn 3 Schfl. Kartoffeln, aus Modrze 6 Schfl. Kartoffeln, von dem Gutsbesitzer Herrn v. Nieswiastowski durch den Distrikts-Commissarius Herrn Lehmann in Schroda 4 Schfl. Gerste und 6 Schfl. Roggen.

Für die Ueberschwemmten in Posen.

(Fortsetzung.) Von der Liga des Kreises Schwet durch Herrn v. Radkiewicz 40 Rthlr.; von den Gemeinden Miłosław und Winogóra durch den Probst Tulodziecki 41 Rthlr.; von der Gemeinde Kopaszewo bei Krzywin 3 Rthlr.; von der Liga zu Fraustadt 9 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; von H. v. Jaraczewski aus Lipno und der Gemeinde daselbst 6 Rtlr. 5 Sgr.; von H. v. Nakwaski aus Genf 10 Rthlr.; von der Gemeinde Brody, Brodki und Zgierzymka 2 Rthlr. 6 Sgr.; von der Frau Pietrowicz aus Glupow 20 Sgr.; vom Grafen v. Mycielski aus Chocieszewice und der Gemeinde daselbst 35 Rthlr.; von der Gemeinde Ottorowo 4 Rthlr. 10 Sgr.; von H. Kujawa bei Strzelno 1 Rthlr.; von H. M. aus Młodocin bei Łabiszyn 5 Rtlr.; vom Probst X. in Ruszcz in Galizien 5 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf.; von L. R. aus Krakau 5 Niederl. Frd'or. à 5 Rtlr. 15 Sgr. macht 27 Rthlr. 15 Sgr.; von H. v. Koszutski aus Łukowo 10 Rthlr.; von der Liga zu Schubin 4 Rtlr. 10 Sgr.; vom Probst Ewicz und H. v. Wolanski aus Konary 4 Rthlr.; vom Probst Strybel aus Grabowo und der Gemeinde daselbst 12 Rthlr.; von dem Philippiner-Kloster zu Gostyn 12 Rthlr.; von der Liga zu Kościeszki bei Strzelno 3 Rthlr.; von der Liga zu Fraustadt nachträglich 1 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf.; von H. v. Niemojowski aus Grudzielec 10 Rthlr.; durch den Probst Stroinski von der Liga zu Benice bei Krotoszyn 5 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.; durch den Probst Lewandowski und Andern gesammelte Kollekte zu Jarocin, Roszkow, Ciśnica und Cilcza 27 Rthlr.; von der Liga der Stadt Buk nachträglich 15 Sgr. In Summa 801 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf. — Davon sind ausgegeben an das Schutz-Comité, bestehend aus den Herren Veit, Krzyżanowski, Probst Basynski und Cichocki für die Beköstigung der Verunglückten 50 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf., an Briefporto 8 Sgr., Fuhrlohn für zwei Kisten Effekten der Stadt-Liga zu Fraustadt 12 Sgr. 6 Pf.; im Ganzen sind verausgabt 51 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., bleiben also 750 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., welche durch die Redaktion des Dziennik polski an das Comité zur Unterstützung der Ueberschwemmten eingezahlt worden sind. (Schluß morgen.)

Selma Köhler.
Heinrich Marcuse.
Verlobte.
Lissa. Posen.

Bekanntmachung.

Die bei der Stadt Kröben im Kröbener Kreise des Regierungs-Bezirks Posen belegenen, zu Johannis 1850 pachtlos werdenden Domainen-Vorwerke:

1) Chumiętek, mit einem Areal von:

Mrg.	□R.	
6	114	Obstgarten,
630	118	Acker,
197	66	Wiese,
108	2	Hutung,
11	137	Hof- und Baustellen,
10	114	Gräben und Teiche,
20	72	Wege und Unland,
in Sa. 1085	83	

mit den dazu gehörigen Gebäuden tarirt auf 23,820 Thaler.

2) Potarzyce, mit einem Areal von:

Mrg.	□R.	
674	39	Gärten u. Acker, welcher durchgängig kleefähig ist,
27	—	Wege, Gräben, Unland,
4	109	Hof- und Baustellen,
in Sa. 705	148	

mit den dazu gehörigen Gebäuden tarirt auf 16,430 Thaler.

3) Wymysłowo, mit einem Areal von:

Mrg.	□R.	
710	132	Acker und Gärten,
23	84	Wiesen,
5	120	Hutung,
9	145	Baustellen,
3	26	Gräben,
26	23	Wege und Unland,
in Sa. 778	170	

mit den dazu gehörigen Gebäuden tarirt auf 17,510 Thaler.

4) Domachowo, mit einem Areal von:

Mrg.	□R.	
5	38	Hof- und Baustelle,
302	71	Acker und Gärten,
31	90	Wiesen,
232	110	Hutung,
8	23	Wege und Unland,
in Sa. 579	152	

mit den dazu gehörigen Gebäuden tarirt auf 12,510 Thaler,

sollen, ein jedes Vorwerk einzeln, in dem am 7. Mai 1850 Vormittags 10 Uhr im Vorwerks-Wohnhause zu Chumiętek vor dem Regierungs-Rath Meerkatz anstehenden Licitations-Termine an den Meistbietenden veräußert werden.

Nach 3 Uhr Nachmittags werden neue Licitanten nicht mehr zugelassen. Die Bietungs-Kaution beträgt ein Zehntheil des Gebots und ist baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Courswerth zu deponiren.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind in den Bureaux der Regierungen zu Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz und Frankfurt, so wie an Ort und Stelle in dem Bureau des Polizei-Distrikts-Commissar Całomski zu Kröben einzusehen.

Posen, den 13. Januar 1850.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Posen.
Erste Abtheilung für Civil-Sachen.
Posen, den 26. Februar 1850.

Das dem Kaufmann J. G. Jahn und dessen Ehefrau Johanna Christiane Caroline geborene Giesrau gehörige, zu Posen St. Adalbert sub No. 139. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 24,583 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. November 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Ignatz Fox, oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Groß-Chrzypsko sub No. 24. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7414 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Mai 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Birnbaum, den 6. Oktober 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Freitag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen im Magazin No. 1. hierselbst eine Quantität Roggenkleie, Fußmehl, Roggen- und Hafer-Kaff gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 15. April 1850.

Königl. Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft fährt fort, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien, bei welchen durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, zu übernehmen und den Verlust durch Hagelschlag, der die bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar zu vergütigen. Der Fonds, mit welchem die Gesellschaft im laufenden Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht in 391,586 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., wozu noch die einzusendenden Prämien kommen.

Im Regierungs-Bezirk Posen sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

in Posen bei Herren Gebrüder Auerbach;
» Birnbaum bei Herrn Julius Börner;
» Fraustadt » » Kreissecretair Alberti;
» Kempen » » Löbel Pulvermann;
» Krotoszyn » » Th. H. Blanquard;
» Lissa » » Apotheker Plath;
» Meseritz » » A. F. Groß & Comp.;
» Pleschen beim landräthlichen Bureau;
» Rawicz bei Herrn Kreissecretair Kreibel;
» Rogasen » » Kämmerer Drewitz;
» Schroda » » Kreissecret. Dyminski;
» Schwerin a/W. » J. S. Heimann;
» Wollstein » » Buchh. A. Alexander;
» Zirke a/W. » » L. M. Brock.

Das von mir im Gartensaale des Regierungs-Gebäudes ausgestellte Mosaik-Bild „Moses, das Gesetz verkündend", ist für den ermäßigten Eintrittspreis von 2 Sgr. 6 Pf. noch bis Ende dieses Monats zu sehen.

Posen, den 14. April 1850.

J. A. Hesse, Bildhauer.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, mit guten Schulkenntnissen versehen, findet als Lehrling sofort ein Unterkommen in der Handlung

Breitestraße No. 10.

Sapiehaplatz No. 124. sind verschiedene Wohnungen zu vermiethen. Näheres bei R. Seegall.

Das hierselbst auf Columbia belegene Grundstück No. 13/15., welches früher längere Zeit die Wittwe Flaum bewohnte, ist auf ein oder mehre Jahre sogleich zu verpachten. Nähere Auskunft bei

J. Zeyland, Posen neuer Markt No. 1.

St. Martin No. 82. ist die Parterre-Wohnung, welche bis jetzt Herr Restaurateur Schneider bewohnt, bestehend aus 4 Stuben, Küche rc. nebst besonderem dazu gehörigen Garten, von Johanni ab zu vermiethen.

Carl Scholtz.

No. 15. und 16. Wilhelms-Platz sind Parterre-Lokale, die sich zur Anlegung von Läden eignen, nebst Wohnungen, vom 1. Oktober dieses Jahres zu vermiethen.